

**Kleine Anfrage**

**des Abg. Tobias Wald CDU**

**und**

**Antwort**

**des Ministeriums für Verkehr**

**Lückenschluss der Bundesstraße (B) 3 (neu)  
– Aktueller Sachstand**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie stellt sich der aktuelle Sachstand bezüglich des Lückenschlusses der B 3 (neu) zwischen dem Industriegebiet Steinbach und der Gemarkung Sinzheim dar?
2. Wie stellt sich das weitere Vorgehen (mit zeitlicher Angabe) zu den Baumaßnahmen hinsichtlich des Lückenschlusses dar?
3. Welche Probleme haben sich zwischenzeitlich ergeben, die zu einer massiven Verzögerung des Lückenschlusses führen (mit Sachverhaltsdarstellung)?
4. Welche Maßnahmen ergreift das Land Baden-Württemberg, um die Verzögerung der Maßnahmen zu minimieren?
5. Wann ist mit der Fertigstellung zu rechnen und wann kann der Abschnitt so für den Verkehr freigegeben werden?
6. Wie stellen sich die Kosten für den geplanten Lückenschluss aktuell dar – auch mit Blick auf die zeitliche Verzögerung?

02. 07. 2020

Wald CDU

## Antwort

Mit Schreiben vom 27. Juli 2020 Nr. 2-39.-B3ACH-WEINH/75 beantwortet das Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

*1. Wie stellt sich der aktuelle Sachstand bezüglich des Lückenschlusses der B 3 (neu) zwischen dem Industriegebiet Steinbach und der Gemarkung Sinzheim dar?*

Der Lückenschluss der B 3 zwischen Baden-Baden/Steinbach und Sinzheim in Parallellage zur Schnellbahnstrecke der Deutschen Bahn AG (DB AG) wird in vier Bauabschnitten hergestellt.

- Bauabschnitt 1 – Bereich Gewerbegebiet Steinbach
- Bauabschnitt 2 – Steinbach bis Müllhofen (K 3738)
- Bauabschnitt 3 – Müllhofen (K 3738) bis Halberstrung (L 80)
- Bauabschnitt 4 – Halberstrung (L 80) bis Kartung (B 500)

Die ersten beiden (südlichen) Bauabschnitte zwischen Steinbach und der Ausfahrt Müllhofen (K 3738) wurden in den Jahren 2012 bzw. 2018 für den Verkehr freigegeben.

Im Jahr 2019 wurden im dritten Bauabschnitt, im Vorgriff auf den Straßenneubau, die Brücke über den Steckmattgraben gebaut. Im vierten Bauabschnitt wurden die Lärmschutzbauwerke zwischen Fahrbahn und Wohnbebauung fertiggestellt. Der vierte Bauabschnitt beinhaltet darüber hinaus insbesondere den Ausbau der bestehenden L 80 sowie Lärmschutzmaßnahmen an den bestehenden DB-Lärmschutzwänden. Bauabschnitt 4 muss aus verkehrstechnischen und lärmschutzrechtlichen Gründen zeitlich vor bzw. zumindest zeitgleich mit dem Bauabschnitt 3 fertiggestellt werden.

Im Zuge der Detailplanungen der bahnseitigen Lärmschutzwände stellte sich heraus, dass das laut Planfeststellung vorgesehene Lärmschutzkonzept an den Lärmschutzwänden der DB nicht wie geplant umgesetzt werden kann (siehe Ziffer 3). Hierdurch kam es zu Verzögerungen.

*2. Wie stellt sich das weitere Vorgehen (mit zeitlicher Angabe) zu den Baumaßnahmen hinsichtlich des Lückenschlusses dar?*

Nach derzeitigem Planungsstand soll Mitte 2021 mit den Straßenbauarbeiten im Bauabschnitt 3 und im südlichen Bauabschnitt 4, also außerhalb der Ortsdurchfahrt Sinzheim-Kartung, zwischen der Kreisstraße K 3738 und der Landesstraße L 80 begonnen werden. Ebenso sollen ab Mitte 2021 am nördlichen Bauende des Bauabschnitt 4 die Einmündungen der B 500/B 3 (neu) ausgebaut und signalisiert werden. Im Jahr 2022 erfolgt dann die Herstellung der Lärmschutzwand der DB AG. Die Tief- und Straßenbauarbeiten in der Ortsdurchfahrt Sinzheim-Kartung werden im Anschluss daran, in den Jahren 2023 und 2024 durchgeführt.

*3. Welche Probleme haben sich zwischenzeitlich ergeben, die zu einer massiven Verzögerung des Lückenschlusses führen (mit Sachverhaltsdarstellung)?*

Im Juli 2018 hat die DB AG das Regierungspräsidium Karlsruhe darüber informiert, dass es im Gründungsbereich der bestehenden Lärmschutzwände entlang der Bahnstrecke zu akuten Instabilitäten durch Senkungen gekommen sei. Die DB AG erteilte aus diesem Grund keine Zustimmung zu der ursprünglich vorgesehenen Nachrüstung der DB-Lärmschutzwände bzw. lehnte diese Lösung im Sommer 2019 endgültig ab. Begründet wurde die Ablehnung mit der aus einer baulichen Veränderung resultierenden Aufhebung des Bestandsschutzes der Lärmschutzwände, was seitens des zuständigen EisenbahnBundesamt nicht genehmigt werden könnte.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat daraufhin in den vergangenen Monaten in Zusammenarbeit mit der DB AG ein alternatives Lärmschutzkonzept erarbeitet. Statt einer Nachrüstung mit hochabsorbierenden Elementen ist nun vorgesehen, die Lärmschutzwände der DB AG komplett zu erneuern und straßenseitig in den planfestgestellten Abschnitten mit hochabsorbierenden Elementen auszustatten. Hierdurch kann der gemäß Planfeststellungsbeschluss zu erbringende Lärmschutz erreicht werden.

Die Erneuerung der Lärmschutzwand wird erhebliche Einschränkungen im laufenden Bahnbetrieb verursachen, was eine detaillierte Koordinierung zwischen den Arbeiten für den Neubau der Lärmschutzwand und dem Bahnbetrieb erfordert. Im Regelfall ergibt sich frühestens drei Jahre nach Bauanmeldung die Möglichkeit in den Bahnbetrieb einzugreifen. Aufgrund der Dringlichkeit dieses Projektes hat die DB AG jedoch die für den Bau notwendigen Sperrpausen bereits für das Jahr 2022 genehmigt. Aus Gründen der Logistik können die Arbeiten an der Lärmschutzwand nicht zeitgleich mit den Tief- und Straßenbauarbeiten an der L 80 im Sinzheimer Ortsteil Kartung stattfinden, sodass diese im Anschluss daran durchgeführt werden müssen. Gleichzeitig muss berücksichtigt werden, dass die Bauleistungen innerhalb der Ortsdurchfahrt in verschiedenen, zeitlich versetzten Unterbauabschnitten ausgeführt werden müssen, um die Andienung, insbesondere der im Baufeld liegenden Gewerbebetriebe, für den Zeitraum der Arbeiten weiterhin gewährleisten zu können.

*4. Welche Maßnahmen ergreift das Land Baden-Württemberg, um die Verzögerung der Maßnahmen zu minimieren?*

Um die Einhaltung des vorgenannten Zeitplanes sicherzustellen, finden regelmäßige, eng getaktete Besprechungen zwischen dem zuständigen Regierungspräsidium Karlsruhe und der DB AG statt. Durch die Erstellung einer detaillierten Ausführungsplanung auf Grundlage umfangreicher Voruntersuchungen, der Ausarbeitung eines Bauablaufkonzeptes und einer umfangreichen Abstimmung der Maßnahme mit allen Beteiligten im Vorfeld der Bauarbeiten soll weiteren möglichen Verzögerungen im Zuge der Bauausführung entgegengewirkt werden.

*5. Wann ist mit der Fertigstellung zu rechnen und wann kann der Abschnitt so für den Verkehr freigegeben werden?*

Mit der Fertigstellung und Verkehrsfreigabe ist voraussichtlich Ende 2024 zu rechnen.

*6. Wie stellen sich die Kosten für den geplanten Lückenschluss aktuell dar – auch mit Blick auf die zeitliche Verzögerung?*

Die Kosten für die vier Bauabschnitte, beginnend am Gewerbegebiet Baden-Baden-Steinbach bis zur B 500 bei Sinzheim-Kartung, die seit 2010 sukzessive umgesetzt werden, belaufen sich nach derzeitigem Stand ohne die Erneuerung der Lärmschutzwand der DB AG auf rund 23 Mio. Euro.

Die Erneuerung der DB-Lärmschutzwand wird seitens der DB AG auf Grundlage von Erfahrungswerten mit vorläufig rund 17 Mio. Euro Gesamtkosten abgeschätzt. Eine Plausibilisierung sowie die Ermittlung der auf die DB AG und den Bund entfallenden Kostenanteile, ist Bestandteil der weiteren Planungen.

Hermann  
Minister für Verkehr